

S 4

Antrag des LaVo zum LPT 2023: Beschlüsse parteiintern veröffentlichen.

Antragssteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§ 23 Die Protokolle

„Zu allen Sitzungen der Organe des Landesverbandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das alle Parteimitglieder nach der Genehmigung einsehen und für eigene Zwecke vervielfältigen dürfen, sofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen oder das betreffende Organ mit einer Mehrheit von 2/3 seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nichts anderes beschließt. Parteimitglieder sowie Gastmitglieder können verlangen, dass das Protokoll persönliche Erklärungen im Wortlaut enthält. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Organes als Entwurf zugeschickt und gilt, wenn innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch erfolgt, als genehmigt. Bei Widerspruch entscheidet die nächste Sitzung des Organes. Die Beschlüsse werden spätestens eine Woche nach Genehmigung des Protokolls auf der Internetseite veröffentlicht.“

wird geändert in:

„Zu allen Sitzungen der Organe des Landesverbandes ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das alle Parteimitglieder nach der Genehmigung einsehen und für eigene Zwecke vervielfältigen dürfen, sofern gesetzliche Bestimmungen dem nicht im Wege stehen oder das betreffende Organ mit einer Mehrheit von 2/3 seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nichts anderes beschließt. Parteimitglieder sowie Gastmitglieder können verlangen, dass das Protokoll persönliche Erklärungen im Wortlaut enthält. Das Protokoll wird den Mitgliedern des Organes als Entwurf zugeschickt und gilt, wenn innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch erfolgt, als genehmigt. Bei Widerspruch entscheidet die nächste Sitzung des Organes. Die Beschlüsse werden spätestens eine Woche nach Genehmigung des Protokolls **parteiintern** veröffentlicht.“

Begründung:

Organe beschließen über parteiinternen Angelegenheiten, die auch parteiintern behandelt werden sollten. Eine Veröffentlichung auf der eigenen Internetseite bedeutet auch, dass Interna veröffentlicht werden, ohne dass die Partei davon profitiert. Wichtige politische Beschlüsse mit Außenwirkung werden ohnehin als Pressemitteilung und in den Sozialen Medien veröffentlicht.

Beispiele für Beschlüsse, die bisher laut Satzung hätten veröffentlicht werden müssen, die es aber als parteiinterne Angelegenheit zu behandeln gilt: Haushalt, Personalschlüssel, Wahlkampfstrategien, Finanzplanungen uvm.

